

Inhaltsverzeichnis

13.03.2014 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten	Vorlage: 141/2014-3
	Vorlage	
Top Ö 4	Gespräch mit Vertretern der Polizeipräsidentin Bonn zur Einbruchsituation im Stadtgebiet	Vorlage: 137/2014-3
	Vorlage	
Top Ö 5	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen	Vorlage: 134/2014-3
	Antragsvorlage	
	Vorlage: 134/2014-3	Vorlage: 134/2014-3
Top Ö 6	Antrag	
	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010	Vorlage: 110/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 110/2014-2	Vorlage: 110/2014-2
	01 Gesamt-Ergebnisrechnung 2010	
	Vorlage: 110/2014-2	Vorlage: 110/2014-2
	02 Gesamt-Eröffnungsbilanz 01.01.2010	
	Vorlage: 110/2014-2	Vorlage: 110/2014-2
	03 Gesamtbilanz 31.12.2010	
	Vorlage: 110/2014-2	Vorlage: 110/2014-2
	04 Gesamtanhang 2010	
	Vorlage: 110/2014-2	Vorlage:

		110/2014-2
Top Ö 7	05 Gesamtlagebericht 2010 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Breitbandausbau Bornheim	Vorlage: 060/2014-1
	Vorlage Vorlage: 060/2014-1	Vorlage: 060/2014-1
Top Ö 8	Antrag Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2013 - vorläufiges Ergebnis	Vorlage: 105/2014-2
Top Ö 9	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	Vorlage: 118/2014-3
Top Ö 10	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Bericht über die Einführung von SEPA in der Stadt Bornheim	Vorlage: 127/2014-2
Top Ö 11	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Genehmigung der vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	Vorlage: 151/2014-2
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 151/2014-2	Vorlage: 151/2014-2
	Verfügung der Kommunalaufsicht	

Einladung



Sitzung Nr.	12/2014
HFWA Nr.	2/2014

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

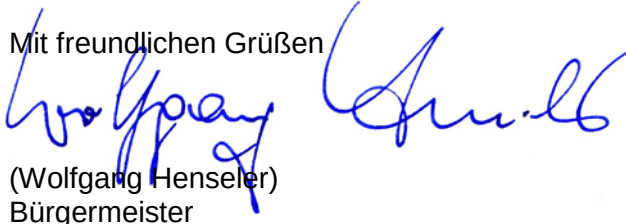
zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 13.03.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten	141/2014-3
4	Gespräch mit Vertretern der Polizeipräsidentin Bonn zur Einbruchssituation im Stadtgebiet	137/2014-3
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung über eine Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen	134/2014-3
6	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010	110/2014-2
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Breitbandausbau Bornheim	060/2014-1
8	Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2013 - vorläufiges Ergebnis	105/2014-2
9	Mitteilung betr. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	118/2014-3
10	Mitteilung betr. Bericht über die Einführung von SEPA in der Stadt Bornheim	127/2014-2
11	Mitteilung betr. Genehmigung der vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	151/2014-2
12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
14	Vergabe eines Auftrags an die zfm/Bonn-Besetzung Stelle Fachbereichsleitung FB 6	150/2014-1
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Henseler', written in a cursive style.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	141/2014-3
Stand	25.02.2014

Betreff Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters sowie der Vertreter der Polizeipräsidentin Bonn und der Industrie- und Handelskammer Bonn zu Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten.

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage-Nr. 108/2014-3 zur Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 19.02.2014 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat jeweils einen Vertreter der Polizeipräsidentin Bonn sowie der Industrie- und Handelskammer Bonn zur Sitzung eingeladen, um evtl. Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung sogenannter „Kaffeefahrten“ erörtern zu können.

Im Übrigen werden die im Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2014 betr. Kaffeefahrten in Bornheim gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie geht die Stadt Bornheim gegen Wanderlager gem. § 56 a Gewerbeordnung (GewO) vor, in deren Rahmen überpreuerte und nutzlose Artikel auf Bornheimer Stadtgebiet verkauft werden?

Antwort

Die Zuständigkeit der Stadt Bornheim im Hinblick auf Wanderlager nach § 56 a GewO bezieht sich ausschließlich auf die Überwachung der Vorschriften der Gewerbeordnung. Eine Beurteilung inwieweit Artikel möglicherweise überpreuert angeboten werden oder nutzlos sind, fällt weder in die Zuständigkeit des Bürgermeisters noch kann eine derartige Beurteilung durch die Verwaltung erfolgen.

Frage 2:

Wie geht die Stadt Bornheim gegen illegale Verkaufsveranstaltungen vor, die nicht als Wanderlager angemeldet wurde?

Antwort

Sofern dem Bürgermeister Veranstaltungen bekannt werden, die möglicherweise als Wanderlager gem. § 56 a GewO anzeigepflichtig wären, jedoch nicht angezeigt wurden, findet zunächst eine örtliche Überprüfung der Veranstaltung fest. Sofern anl. dieser Überprüfung festgestellt würde, dass es sich um eine anzeigepflichtige Veranstaltung im Sinne des § 56 a GewO handelte, stünden dem Bürgermeister die rechtlichen Möglichkeiten entsprechend den Bestimmungen der GewO bis hin zur möglichen Untersagung der Fortführung der Veranstaltung zur Verfügung.

Fragen 3 - 5:

Wie viele Wanderlager gemäß § 56 a GewO wurden in den letzten 10 Jahren bei der Stadt Bornheim angemeldet?

Wie viele dieser Wanderlager wurden von der Stadt Bornheim einer Kontrolle unterzogen?

Wie viele dieser Kontrollen wurden aufgrund eines externen Hinweises durchgeführt, wie viele Kontrollen aus eigener Veranlassung des Ordnungsamtes?

Antwort zu den Fragen 3 - 5

Bezogen auf den Zeitraum der letzten 10 Jahre kann eine genaue Angabe der angemeldeten Wanderlager gem. § 56 a GewO nicht mehr erfolgen. Konkret wurden in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 43 Wanderlager ordnungsgemäß angezeigt. Eine Kontrolle der angemeldeten Wanderlager fand in ca. 20 % der Fälle statt.

Alle nicht nach § 56 a GewO angezeigten Veranstaltungen, die der Verwaltung bekannt wurden und die möglicherweise als Wanderlager einzustufen waren, wurden grundsätzlich immer durch die Verwaltung überprüft. In den Jahren 2011 – 2013 wurden diesbezüglich insgesamt 12 Veranstaltungen überprüft. Von diesen Kontrollen erfolgten insgesamt 8 Kontrollen aufgrund externer Hinweise.

Frage 6:

Wie wirkt der Bürgermeister auf die Gastwirte ein, die ihre Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen zur Verfügung stellen?

Antwort

Einwirkungsmöglichkeiten des Bürgermeisters auf Gastronomen, die ihre Räumlichkeiten zur Durchführung derartiger Veranstaltungen zur Verfügung stellen, bestehen nicht, da es sich ausschließlich um unternehmerische Entscheidungen des Gewerbetreibenden handelt. Die Verwaltung bittet allerdings die Gastronomen, geplante Veranstaltungstermine auf freiwilliger Basis frühzeitig mitzuteilen.

Frage 7

Wie trägt der Bürgermeister dafür Sorge, dass das Merkblatt des Seniorenbeirats (Vorlage 108/2011-5) möglichst umfassend verbreitet wird?

Antwort

Das erstellte Merkblatt wurde an alle Einrichtungen, die in der Seniorenbetreuung tätig sind, versandt. Der Flyer liegt in Papierform im Rathaus aus und kann jederzeit auf der Internetseite der Stadt Bornheim aufgerufen bzw. heruntergeladen werden. Interessierten Bürgern wird der Flyer auf Anfrage zugesandt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	137/2014-3
-------------	------------

Stand	24.02.2014
-------	------------

Betreff Gespräch mit Vertretern der Polizeipräsidentin Bonn zur Einbruchsituation im Stadtgebiet

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Vertreters der Polizeipräsidentin Bonn zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage-Nr. 594/2013-3 zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim am 19.11.2013 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat einen Vertreter der Polizeipräsidentin Bonn zur Sitzung eingeladen, der zur Darstellung der Sachlage und zur Beantwortung von Fragen zur Einbruchsituation in der Stadt Bornheim zur Verfügung steht.

Anlagen zum Sachverhalt

keine.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	134/2014-3
Stand	21.02.2014

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. die notwendigen Voraussetzungen zur Vorbereitung einer ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen zu prüfen ,
2. zu prüfen, ob weitere Punkte in einer ordnungsbehördlichen Verordnung geregelt werden sollten und
3. das Ergebnis der Prüfung dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der ersten Jahreshälfte 2014 vorzulegen.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 betr. Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen wird Bezug genommen.

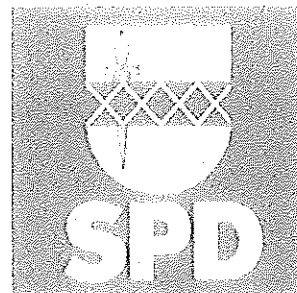
Der Bürgermeister hat keine Bedenken antragsgemäß zu verfahren, die Angelegenheit auch in Abstimmung mit Polizei und Ortsvorstehern zu erörtern und dem Ausschuss ein Ergebnis vorzulegen. Die Verwaltung wird daneben prüfen, ob es weitere Sachverhalte gibt (z.B. wildes Plakatierung), die in einer ordnungsbehördlichen Verordnung geregelt werden sollten.

Die Verwaltung empfiehlt auch, die Angelegenheit mit dem in der Sitzung anwesenden Vertreter der Polizei zu erörtern.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 18.02.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen

in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Zur Vorbereitung einer ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Alkoholverbot auf Dorf- und städtischen Parkplätzen wird der Bürgermeister beauftragt im 1. Halbjahr 2014, die dazu notwendigen Voraussetzungen zu prüfen. Diese Prüfung beinhaltet u.a.:

- Den zum Erlass und Durchsetzung einer solchen Verordnung notwendigen Personalaufwand.
- Eine Auswertung der Erfahrung anderer Städte und Gemeinden.
- Ob ein lokales Handlungskonzept im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizeibehörde - kurzfristig - erstellt werden kann.

Begründung:

Die Begleiterscheinungen von Vandalismus und Ruhestörungen auf Dorf- und städtischen Parkplätzen sind an Karneval und in den Frühjahrs- und Sommermonaten nach wie vor aktuell.

Um dem Anliegen eines wirksamen Schutzes der betroffenen Bürger gerecht zu werden, sind nach Auffassung der SPD-Fraktion konkrete Handlungsschritte in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Harald Stadler

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
Rat	27.03.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	110/2014-2
Stand	13.02.2014

Betreff Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss – wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2010 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,
2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 4.814.971 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Gesamtabchluss 2010 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- o der Gesamtbilanz
- o der Gesamtergebnisrechnung und
- o dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2010 wurde dem Rat bereits mit Vorlage Nr. 025/2012-2 zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Verpflichtung, der Gesamtbilanz eine Ergebnisrechnung beizufügen, wird der Gesamtabchluss darüber hinaus um eine Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ergänzt.

Gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 2 – 8 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 19.03.2014 mit Vorlage Nr. 069/2014-8 den geprüften Gesamtabchluss 2010 beraten.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2010

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2010 sowie zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2010. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

o Gesamtergebnisrechnung 2010

Die Konzernertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2010 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.814.971 € ab.

Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Überschuss in Höhe von 2.890.716 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 88.995.922 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 86.105.205 € gegenüber.

Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren).

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -7.705.688 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

o Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Zum 31.12.2010 beträgt die Konzernbilanzsumme 469.644.357 €.

Die Gesamtkтива umfassen dabei mit 98,3 % vorwiegend das Konzernanlagevermögen (461.681.898 €). Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, das Abwasserentsorgungsnetz und das Wasserversorgungsnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte.

Das Umlaufvermögen stellt mit 7.264.393 € einen Anteil von 1,55 % an den Gesamtktiva und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Die Gesamtpassiva beinhalten einen Eigenkapitalanteil von 145.987.311 € bzw. rd. 31 %.

Hinzuzurechnen sind Sonderposten in Höhe von 104.305.786 €, die etwa 22,2 % der Ge-

samtpassiva darstellen. Es handelt sich dabei um durch Dritte finanziertes Anlagevermögen mit wirtschaftlichem Eigenkapitalcharakter, da bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Rückzahlung erfolgt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt 184.756.912 € und stellen mit 39,34 % den größten Anteil an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Rückstellungen im Konzern (rd. 6,5 % bzw. 30.359.326 €) werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu bilden sind.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Gesamtergebnisrechnung 2010
- 02 Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
- 03 Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- 04 Gesamtanhang 2010
- 05 Gesamtlagebericht 2010

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim

2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.037.250
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.462.658
3	+ Sonstige Transfererträge	239.190
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.383.790
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.652
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.150.833
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.907.349
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-25.800
10	Ordentliche Gesamterträge	88.995.922
11	- Personalaufwendungen	18.924.440
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.520
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.176.225
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.866.550
15	- Transferaufwendungen	31.284.769
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.575.703
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	86.105.205
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.890.716
19	+ Finanzerträge	307.336
20	- Finanzaufwendungen	8.013.024
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.705.688
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.814.971
23	+ Außerordentliche Erträge	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.814.971

Gesamt-Eröffnungsbilanz Konzern Stadt Bornheim zum 01.01.2010

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	466.102.771	1. Eigenkapital	150.763.297
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	208.091	1.1 Allgemeine Rücklage	149.623.983
1.2 Sachanlagen	458.370.905	1.3 Ausgleichsrücklage	9.188.668
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	33.058.634	1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-6.842.281
1.2.1.1 Grünflächen	23.930.362	1.4.2 Ergebnisvortrag	-1.207.073
1.2.1.2 Ackerland	1.307.900		
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	2. Sonderposten	102.942.127
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.374.887	2.1 für Zuwendungen	58.370.474
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	118.556.306	2.2 für Beiträge	44.383.360
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.705.549	2.4 Sonstige Sonderposten	188.292
1.2.2.2 Schulen	80.650.639		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.907.954	3. Rückstellungen	29.158.036
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	25.292.166	3.1 Pensionsrückstellungen	26.312.595
1.2.3 Infrastrukturvermögen	299.949.923	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	888.778
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	34.978.107	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.956.663
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.751.303		
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	106.669.870	4. Verbindlichkeiten	184.744.797
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	112.538.263	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	155.235.174
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.096.780	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	23.169.931
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	25.753.547	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	1.848.553
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	16.162.054	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.491.139
Infrastrukturvermögen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.754		
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.442.330	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.062.153
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.484.417		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.865.541		
1.3 Finanzanlagen	7.523.775		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737		
1.3.5 Ausleihungen	90.138		
2. Umlaufvermögen	5.259.633		
2.1 Vorräte	42.000		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	42.000		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	4.623.636		
2.2.1 Forderungen	4.339.081		
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	284.555		
2.4 Liquide Mittel	593.997		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.006		
BILANZSUMME:	471.670.410	BILANZSUMME:	471.670.410

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2010

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	461.681.898	1. Eigenkapital	145.987.311
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184.592	1.1 Allgemeine Rücklage	150.948.472
1.2 Sachanlagen	453.974.863	1.3 Ausgleichsrücklage	2.034.287
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	32.957.186	1.4.1 Gesamtergebnis	-4.814.971
1.2.1.1 Grünflächen	23.962.137	1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.180.476
1.2.1.2 Ackerland	1.307.900		
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	2. Sonderposten	104.305.786
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.241.664	2.1 für Zuwendungen	59.114.364
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	116.645.278	2.2 für Beiträge	43.330.551
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.570.226	2.4 Sonstige Sonderposten	1.860.871
1.2.2.2 Schulen	80.453.732		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.016.894	3. Rückstellungen	30.359.326
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	24.604.426	3.1 Pensionsrückstellungen	27.441.483
1.2.3 Infrastrukturvermögen	296.906.991	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	896.857
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	35.320.387	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.020.986
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.704.171		
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	107.709.708	4. Verbindlichkeiten	184.756.912
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	109.437.026	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	153.180.057
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.064.482	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	24.600.000
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	24.965.126	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	2.679.624
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	15.706.091	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.297.230
Infrastrukturvermögen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759		
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.491.212	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.235.022
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.569.813		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.381.624		
1.3 Finanzanlagen	7.522.443		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737		
1.3.5 Ausleihungen	88.806		
2. Umlaufvermögen	7.264.393		
2.1 Vorräte	16.200		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	16.200		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	4.838.470		
2.2.1 Forderungen	4.547.498		
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	290.972		
2.4 Liquide Mittel	2.409.723		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	698.066		
BILANZSUMME:	469.644.357	BILANZSUMME:	469.644.357



Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2010

Inhalt

1 Allgemeine Angaben	3
1.1 Konsolidierungskreis	3
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
1.3 Konsolidierungsmethoden	4
2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	5
2.1 Ordentliche Erträge	5
2.2 Ordentliche Aufwendungen	6
2.3 Finanzergebnis	6
3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.2 Vorräte	7
3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4 Liquide Mittel	7
3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	7
3.6 Eigenkapital	7
3.7 Sonderposten für Zuwendungen	7
3.8 Sonderposten für Beiträge	8
3.9 Sonstige Sonderposten	8
3.10 Pensionsrückstellungen	8
3.11 Instandhaltungsrückstellungen	9
3.12 Sonstige Rückstellungen	9
3.13 Verbindlichkeiten	9
4 Prüfung	9

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Bornheim, die zum 31.12.2010 zu konsolidieren sind, zählen die Stadtbetrieb Bornheim AöR als verbundenes Unternehmen sowie der Eigenbetrieb Wasserwerk und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt Bornheim.

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG), an der die Stadt Bornheim mit 50,98 % beteiligt ist.

Gleiches gilt für die 25 %-ige Beteiligung der Stadt Bornheim am Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV). Nach Prüfung der Wesentlichkeit ist der Verband nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wurde gleichermaßen beachtet, dass die Nicht-einbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabschluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen wurden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe wurden mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungsta-

belle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

1.3 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim führt die Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durch. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Eliminierung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkon-

solidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabebereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojekts).

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabschluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen.

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wurde. Hierunter fallen die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim sowie der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (40.037.250 € bzw. 44,99 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (21.462.658 € bzw. 24,12 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (21.383.790 € bzw. 24,03 %). Zusammen stellen diese Positionen 93,13 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 14,3 Mio € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung (rd. 13,3 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,3 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (31.284.769 € bzw. 36,33 %), an denen die Kreisumlage mit 17,3 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (10.866.550 € bzw. 12,62 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 20.201.959 € bzw. 23,46 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie 19.176.225 € bzw. 22,27 % auf die Sach- und Dienstleistungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -7.705.688 € ab.

Die Finanzerträge sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG.

Unter den Finanzaufwendungen sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

3.2 Vorräte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Dienst- und Schutzkleidung. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Steuerforderungen, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie auf Forderungen aus Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die bereits im Dezember 2010 gezahlten Beamtenbezüge sowie Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die wirtschaftlich dem Jahr 2011 zuzuordnen sind, ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	150.948.472 €
Ausgleichsrücklage	2.034.287 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.814.971 €
<u>Ergebnisvortrag</u>	<u>-2.180.476 €</u>

Gesamteigenkapital	145.987.311 €
---------------------------	----------------------

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Stammkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 31,1 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung. Die Werke weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden auch Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	663.157 €
Wasserwerk	102.000 €
Abwasserwerk	131.700 €
	896.857 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	916.782 €
Altersteilzeit Stadt	163.974 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	37.612 €
EinheitslastenabrechnungsG, Jugendhilfe	473.231 €
Personal-Rückstellungen SBB	84.650 €
Altersteilzeit SBB	20.367 €
Unfallversicherung SBB	2.300 €
Jahresabschlussprüfung SBB	116.670 €
Sonstige Rückstellungen SBB	109.600 €
Prozessrisiko Abwasserwerk	65.000 €
Prüfungskosten Abwasserwerk	16.300 €
Prüfungskosten Wasserwerk	14.500 €
	2.020.986 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Abs. 6 GO.

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüft und hinsichtlich der Richtigkeit der übergeleiteten Daten bestätigt.



Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2010

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Aufgabenfelder im Konzern	3
3	Vermögensgesamtlage	5
4	Ertragsgesamtlage	8
5	Finanzlage.....	9
6	Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation.....	10
7	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	11
8	Prognose- und Nachtragsbericht.....	12
9	Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	12
9.1	Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes	12
9.2	Angaben zu den Ratsmitgliedern.....	16

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihren Eigenbetrieben und ihrer Anstalt öffentlichen Rechts im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Zu den Eigenbetrieben der Stadt Bornheim gehören das Wasserwerk sowie das Abwasserwerk, das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird. Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Sondervermögen geführt:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach den gesetzlichen Vorschriften obliegt.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
 - der Erfüllung städtischer Verkehrssicherungspflichten sowie
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, Abwasserwerk und SBB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Service
- Erneuerbare Energien.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2010 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A		
	Gesamt- bilanz 31.12.2010	Anteil
1. Anlagevermögen	461.681.898	98,30%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184.592	0,04%
1.2 Sachanlagen	453.974.863	96,66%
1.3 Finanzanlagen	7.522.443	1,60%
2. Umlaufvermögen	7.264.393	1,55%
2.1 Vorräte	16.200	0,00%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.838.470	1,03%
2.4 Liquide Mittel	2.409.723	0,51%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	698.066	0,15%
BILANZSUMME:	469.644.357	100,00%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2010 mit rd. 469,6 Mio. € bilanziert.

Das Konzernanlagevermögen beläuft sich auf 461.681.898 € bzw. 98,30 % der Gesamtaktiva. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 453.974.863 € bzw. 96,66 % den größten Posten. Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, das Abwasserentsorgungsnetz und das Wasserversorgungsnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte.

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,60 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2010 verwiesen.

Das Umlaufvermögen stellt mit 7.264.393 € einen Anteil von 1,55 % an der Bilanzsumme und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A		
	Gesamt- bilanz 31.12.2010	Anteil
1. Eigenkapital	145.987.311	31,08%
1.1 Allgemeine Rücklage	150.948.472	32,14%
1.3 Ausgleichsrücklage	2.034.287	0,43%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-4.814.971	-1,03%
1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.180.476	-0,46%
2. Sonderposten	104.305.786	22,21%
3. Rückstellungen	30.359.326	6,46%
3.1 Pensionsrückstellungen	27.441.483	5,84%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	896.857	0,19%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.020.986	0,43%
4. Verbindlichkeiten	184.756.912	39,34%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investitionstätigkeit	153.180.057	32,62%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	24.600.000	5,24%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	2.679.624	0,57%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.297.230	0,91%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.235.022	0,90%
BILANZSUMME:	469.644.357	100,00%

Der Konzern verfügt zum 31.12.2010 über ein Eigenkapital in Höhe von 145.987.311 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 31 %.

Die Konzernsonderposten stellen durch Dritte finanziertes Anlagevermögen dar, welches nach dem Bruttoprinzip unter den Passiva auszuweisen ist. Es handelt sich insbesondere um investive Zuwendungen des Landes sowie Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB). Da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, haben die Sonderposten wirtschaftlich Eigenkapitalcharakter.

Die Rückstellungen im Konzern werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu bilden sind.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt 184.756.912 € und stellen mit 39,34 % den größten Anteil an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die passive Rechnungsabgrenzung im Konzern beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsgebühren.

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt- Ergebnis- rechnung 2010	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.037.250	44,99%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.462.658	24,12%
3	+ Sonstige Transfererträge	239.190	0,27%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.383.790	24,03%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.652	0,94%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.150.833	1,29%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.907.349	4,39%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-25.800	-0,03%
10	Ordentliche Gesamterträge	88.995.922	100,00%
11	- Personalaufwendungen	18.924.440	21,98%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.520	1,48%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.176.225	22,27%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.866.550	12,62%
15	- Transferaufwendungen	31.284.769	36,33%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.575.703	5,31%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	86.105.205	100,00%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.890.716	
19	+ Finanzerträge	307.336	
20	- Finanzaufwendungen	8.013.024	
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.705.688	
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.814.971	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.814.971	

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 ist ein Vorjahresvergleich auf Konzernebene nicht möglich.

Die Konzernertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2010 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.814.971 € ab.

Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Überschuss in Höhe von 2.890.716 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 88.995.922 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 86.105.205 € gegenüber.

Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren)

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -7.705.688 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

5 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Zur Optimierung der Liquidität soll geprüft werden, inwieweit ein Cash-Pool der Kernverwaltung mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen realisiert werden kann.

6 Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2010 ergeben sich folgende Werte:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,1
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,3
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	3,1

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Die zur Beurteilung der finanziellen Lage des Konzerns relevanten Kennzahlen erhalten ihre Aussagekraft erst im späteren Zeitvergleich.

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Risiken werden insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der überwundenen Eurokrise
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Allein die Kredite zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf über 24 Mio. € mit steigender Tendenz. Die Kassenkredite - eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht - entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Finanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert der Konzern noch von einem historisch niedrigen Zinsniveau.

Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum.

Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Zu den **Chancen** zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung
- die Verfassungsbeschwerde im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- der perspektivische Erwerb des Gas- und Stromversorgungsnetzes in der Stadt Bornheim und deren Betrieb.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es muss damit gerechnet werden, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung in den künftigen Jahren sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzu beziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Weseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Mitgl. Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter und Kämmerer Herr Hermann Bursch (bis 17. März 2010)

1.2.1 ausgeübter Beruf

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Beirat des Wahnbachtalsperrenverband
- Beirat des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling Hersel
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. bis Ende Wahlperiode 20.10.2009

1.3 Beigeordneter Herr Manfred Schier (bis 25. März 2010)
Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier (ab 26. März 2010)

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.4 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.5 Kämmerer Herr Ralf Cugaly (ab 01. Juli 2010)

1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

1.6 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

stv. Mitgl. Gesellschaftervers. WFG

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.7 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erftverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Joern	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Student Wirtschaftsingenieurwesen	Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Managment, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	Betriebsratsvorsitzender		
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	060/2014-1
Stand	22.01.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Breitbandausbau Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters über die aktuelle Breitband-Versorgungssituation durch

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in der Stadt Bornheim zu.

Sachverhalt

Auf den beigegefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Der Bürgermeister führt bereits seit geraumer Zeit Gespräche mit den Netzanbietern hinsichtlich einer Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet der Stadt Bornheim. Dazu wird auf die Vorlage 136/2010 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 15.04.2010 und auf die Vorlage 474/2011 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 24.11.2011 verwiesen.

Die Situation der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim stellt sich wie folgt dar:

Gemäß dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gilt die Stadt Bornheim mit Breitband als grundsätzlich versorgt, da eine Bandbreite von mindestens 2Mbit/s die in allen Ortsteilen zur Verfügung steht. Diese Mindestversorgung sieht der Bürgermeister eindeutig als nicht mehr zeitgemäß an. Die Bandbreiten liegen zum Großteil unter einem Niveau, welches für den zunehmenden Datentransfers von Privathaushalten, Unternehmen und beispielsweise Heimarbeitsplätzen erforderlich ist.

Daher hat die Verwaltung auch in den letzten Monaten die Gespräche mit verschiedenen Netzanbietern zwecks Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet der Stadt Bornheim fortgesetzt. Insbesondere bei der Deutschen Telekom wurde ein zügiger Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim nachdrücklich gefordert.

Erster Erfolg der Gespräche mit der Deutschen Telekom war der Ausbau der DSL-Versorgung in Brenig. Dort findet aktuell nochmals eine Überbauung statt, mit der eine weitere Verbesserung der Bandbreiten erreicht wird.

Ziel aller Initiativen des Bürgermeisters ist allerdings die Verbesserung der DSL-Versorgung in allen Ortschaften der Stadt Bornheim. Dazu liegen Angebote der Deutschen Telekom sowohl für den Ausbau als auch für die Verbesserung der DSL-Versorgung in den weiteren Ortschaften von Bornheim vor. Diese weisen jedoch beträchtliche finanzielle Deckungslücken auf, die von der Deutschen Telekom nicht übernommen werden und die die Stadt Bornheim aufgrund der Haushaltslage nicht schließen kann. Auch in den letzten Gesprächen mit der Deutschen Telekom Ende 2013 konnte kein zeitnaher Ausbau in Aussicht gestellt

werden.

Ergänzend hat die Verwaltung darum gebeten, die Stadt Bornheim bei dem Ausbau durch neue Technologien wie „Vectoring“ und „G.fast“ zu berücksichtigen. Bezüglich des Vectorings wurde durch die Deutsche Telekom kein Ausbau in Aussicht gestellt. Die Antwort zu der neuen Technik „G.fast“ steht noch aus.

Zur Prüfung alternativer Möglichkeiten betreffend der Verbesserung der DSL-Versorgung in der Stadt Bornheim wurde auch das regionale Telekommunikationsunternehmen „bn:t blatzheim Networks Telekom GmbH“ konsultiert. Hauptthema war dabei die Verbesserung der DSL-Versorgung im Gewerbegebiet Sechtem. Aufgrund des geringen Interesses der im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen an einer Beteiligung des Ausbaus konnte das Vorhaben nicht realisiert werden.

Anfang des Jahres 2013 sind zusätzlich die Gespräche mit Netcologne intensiviert worden. Netcologne hat in einigen Kommunen durch ein Kooperations- bzw. Betreibermodell die DSL-Versorgung ausgebaut und verbessert. Bei diesem Modell baut ein Partner (zum Beispiel Energieversorger, Stadtwerke, etc.) die passive Infrastruktur aus. Netcologne mietet das Netz und erstellt und betreibt die aktive Infrastruktur.

Um solch ein Modell umzusetzen, ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich, die detailliert den Ist-Zustand der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim aufnimmt, die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus prüft und mögliche Geschäftsmodelle sowie Kooperationspartner zum Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim darstellt.

Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden im Herbst 2013 mit zwei Dienstleistungsunternehmen Abstimmungsgespräche geführt und die Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebote liegen inzwischen vor und werden zurzeit ausgewertet. Sobald die Auswertung abgeschlossen ist, wird der Bürgermeister ein Unternehmen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Stadt Bornheim beauftragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten einer Machbarkeitsstudie werden derzeit ermittelt.

An den Vorsitzenden des HFWA
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

20.01.2014

Breitbandausbau Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten HFWA:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. darzustellen, wie sich die aktuelle Versorgungssituation mit schnellem Internet (18 Mbit/s oder 50 Mbit/s) für die Bornheimer Haushalte darstellt.
2. darzustellen, welche Möglichkeiten zum Ausbau bislang in Bornheim geprüft wurden bzw. geprüft werden.
3. dem HFWA ein Konzept zum stadtweiten Breitbandausbau vorzulegen.

Begründung:

Schnelles Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für Selbständige und Unternehmen sind Wartezeiten bei der Übertragung von Daten nicht nur lästig, sondern bedeuten bares Geld. So spielt bei Ansiedlungsüberlegungen wie auch bei privaten Wohnortentscheidungen die Frage nach vorhandenen Übertragungsraten eine immer größere Rolle.

Es gibt verschiedene Wege, um an schnelles Internet zu kommen. Die Technologien haben sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Sinnvoll erscheint es, eine Kooperation mit den heimischen Energieversorgern einzugehen, um Synergien zu nutzen ohne den städtischen Haushalt zu belasten. Ein Kooperationsmodell zwischen Stromversorger und Telekommunikationsanbieter wird aktuell im Nachbarort Wesseling umgesetzt, aber auch andere Modelle mit Wasserwerken sind bekannt.

Petra Heller
Fraktionsvorsitzende

Hans Dieter Wirtz
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sebastian Kuhl
stellv. Fraktionsvorsitzender

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	105/2014-2
Stand	11.02.2014

Betreff Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2013 - vorläufiges Ergebnis**Sachverhalt**

Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 entwickeln sich planmäßig. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 soll – entsprechend der festgelegten Zeit- und Meilensteinplanung – zum 31. März 2013 aufgestellt und dem Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 zwecks Verweis zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden. Bis Ende März 2014 sind insbesondere noch die Arbeiten zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Analysearbeiten zu erledigen. Darüber hinaus sind der Anhang sowie der Lagebericht zu fertigen.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand muss mit einem Fehlbetrag für 2013 in Höhe von rd. 8 Mio. Euro gerechnet werden, der durch Inanspruchnahme von Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) zu decken ist. Die Eigenkapitalquote wird sich damit zum 31.12.2013 auf rd. 32 % verringern.

Eine ausführliche Erläuterung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 erfolgt in der Sitzung des AK Finanzen am 2. April 2014. Darüber hinaus werden die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 in der Ratssitzung im Mai 2014 in Form einer Präsentation erläutert.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	118/2014-3
Stand	18.02.2014

Betreff Mitteilung betr. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 17.12.2014 hat der Rat der Stadt Bornheim den eingebrachten „Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim“ zur Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Das Beteiligungsverfahren soll gemäß der Niederschrift zur Ratssitzung unter Einbeziehung der neuen Wehrführung erfolgen.

Nachdem die Anhörung zur Bestellung einer neuen Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim am 06.02.2014 durch den Kreisbrandmeister erfolgt ist, wird dieser dem Bürgermeister die Kandidaten für die neue Wehrführung (Wehrführer und Stellvertreter) vorschlagen.

Der Bürgermeister wird dem Rat in der Ratssitzung am 27.03.2014 einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Unter der Voraussetzung eines entsprechenden Ratsbeschlusses wird die Ernennung der neuen Wehrführung voraussichtlich am 28.03.2014 stattfinden.

Die Beratung des Brandschutzbedarfsplanes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit der Beantwortung der von den Fraktionen vorgelegten Fragen wird danach unter der Beteiligung der neuen Wehrführung erfolgen

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	127/2014-2
Stand	19.02.2014

Betreff Mitteilung betr. Bericht über die Einführung von SEPA in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Anlässlich einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 wurde dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereits zu seiner Sitzung am 04.12.2013 mit Vorlage Nr. 527/2013-2 zu einzelnen Aspekten der Umstellung auf das SEPA-Verfahren berichtet.

Nachdem die ursprüngliche gesetzliche Umstellungsfrist 01.02.2014 zwischenzeitlich verstrichen ist, berichtet der Bürgermeister nunmehr abschließend zur Umstellung bei der Stadt Bornheim und zieht folgendes Fazit.

- Die SEPA-Umstellungsarbeiten konnten fristgerecht abgeschlossen werden. SEPA-Überweisungen werden bereits ab Oktober 2013 und SEPA-Lastschriften ab Januar 2014 durchgeführt.
- Die Umstellungsarbeiten haben in der Nachbetrachtung einen größeren Aufwand verursacht als zunächst angenommen. Dies ist insbesondere auf die Informationspflichten bei der Umdeutung der Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate zurückzuführen.
- Der SEPA-Zahlungsverkehr (insbesondere SEPA-Lastschrift) führt auch zukünftig zu einem höheren Arbeitsaufwand in der Finanzbuchhaltung. Wesentliche Faktoren zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs werden sein, dass die Vorabinformationen den Zahlungspflichtigen/Kontoinhabern fristgerecht zugehen und die Einnahmearrangements der Finanzbuchhaltung rechtzeitig vorliegen.
- Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wurden die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger über die „Umstellung auf SEPA im bargeldlosen Zahlungsverkehr“ informiert. Genutzt wurden sowohl Pressemitteilungen als auch der städtische Internetauftritt. Darüber hinaus wurden telefonische Beratungen durch die Finanzbuchhaltung angeboten.

Der Umstellungsprozess ist damit für die Stadt Bornheim abgeschlossen.



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.03.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	151/2014-2
Stand	26.02.2014

Betreff Mitteilung betr. Genehmigung der vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sachverhalt

Der Bürgermeister verweist auf das als Anlage beigefügte Schreiben der Kommunalaufsicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2014

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
 Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht

Frau Radermacher

Zimmer: A 1.27

Telefon: 02241 - 13-3019

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen
 15-083-12

Datum
 25.02.2014

Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Ihr Anzeigebericht vom 31.01.2014, bei mir nebst Anlagen eingegangen am 10.02.2014, sowie ergänzende Korrespondenz

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 30.01.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 inklusive der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) haben Sie gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und um Genehmigung des HSK gebeten.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde ein genehmigungsfähiges HSK vorgelegt, das das Wiedererreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs in 2022 darstellte und somit den Vorgaben des § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW entsprach.

Die Fortschreibung des Konzeptes in 2014 geht nunmehr davon aus, dass bereits im Jahr 2021 - und somit ein Jahr früher als bisher geplant - ein Ertragsüberschuss erzielt wird.

Der fortgeschriebene Ergebnisplan geht von Überschüssen in Höhe von 1,996 Mio. EUR in 2021 und in Höhe von 3,011 Mio. EUR in 2022 aus.

Für das Haushaltsjahr 2014 weist der Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 11,570 Mio. EUR aus.

Die für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erwarteten Defizite betragen rd. 9,672 Mio. EUR in 2015, rd. 4,089 Mio. EUR in 2016 und rd. 1,702 Mio. EUR in 2017. Die damit zu verzeichnende jährliche Senkung der Fehlbedarfe wird auch in der erweiterten Finanzplanung ab 2018 fortgesetzt (Plandefizit 2020: rd. 837 TEUR).

Unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresergebnisse 2007 - 2012 sowie der Planergebnisse 2013 ff. wird sich die allgemeine Rücklage bis 31.12.2020 auf rd. 82,016 Mio. EUR reduzieren. Ausgehend vom Eigenkapitalbestand in der Eröffnungsbilanz bedeutet dies einen Eigenkapitalabbau von rd. 50 %.

Der in der HSK-Fortschreibung ausgewiesene kontinuierliche Fehlbedarfsabbau bis hin zu einem strukturellen Ausgleich in 2021 ist im Wesentlichen auf die geplante Entwicklung der Erträge im Bereich der Steuern sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel. (0 22 41) 13 21 79
 Fax (0 22 41) 13 21 79
 Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
 001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
 IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
 Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Auch im Hinblick auf die Aufwandsseite verdeutlicht die Fortschreibung des HSK die bisher erarbeiteten und umgesetzten Maßnahmen sowie die weiteren Bestrebungen der Stadt, steigenden Kostenbelastungen entgegenzuwirken.

Mit dem im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung seit einigen Jahren seitens der Stadtverwaltung praktizierten sog. Umsetzungscontrolling wird die Erreichung der gesetzten Konsolidierungsziele konsequent nachgehalten und gegenüber der Politik sowie der hiesigen Kommunalaufsicht aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang kündigen Sie im Rahmen des diesjährigen Haushalts die Initiierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses an, in welchen auch Prüfergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – der GPA-Prüfbericht wird nach Ihren Angaben im April 2014 erwartet - einbezogen werden sollen.

Des Weiteren thematisiert der Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 die für eine nachhaltige Haushaltssteuerung unabdingbare Entwicklung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen und gibt die diesbezüglichen verwaltungsinternen Abläufe wieder.

Diese Ausführungen werden von mir zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf die weiterhin unerlässliche städtische Aufgabe des schnellstmöglichen Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsausgleichs begrüßt.

Im Ergebnis meiner Haushaltsprüfung bleibt festzustellen, dass die von Ihnen angezeigte aktuelle HSK-Fortschreibung, welche gegenüber dem am 26.09.2012 genehmigten HSK bis 2022 eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes um ein Jahr ausweist, den Anforderungen des § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW gerecht wird.

Die vom Rat der Stadt Bornheim mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird daher gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Mehrerträge, die bei der Ausführung des Haushaltsplans gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen.
2. Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue – d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.
Über die Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen ist zum 01.07.2014 zu berichten. (vgl. Hinweis unter Ziffer 1).
3. Es gilt eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind oder Aufgaben durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können. Des Weiteren ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob eine Besetzung durch hausinterne Umsetzungen, gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgen kann.
4. Maßnahmen, für die Landes- und sonstige Zuschüsse gewährt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid über die entsprechende Landeszuwendung oder den sonstigen Zuschuss vorliegt und die Fördermittel abrufbar sind. Dass die Zahlung der Zuwendung in Aussicht gestellt ist, reicht nicht aus.

5. Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.
6. Über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes ist spätestens zum 01.09.2014 zu berichten.

Das HSK bzw. dessen Fortschreibung ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen. Es ist jährlich fortzuschreiben. Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt. Daher muss die Konsolidierung fortlaufend beobachtet und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt werden, die im Rahmen der Fortschreibung detailliert darzustellen sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zu beachtende Hinweise:

1. Freiwillige Leistungen

Sie haben eine Übersicht über den Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt für die Jahre 2012 bis 2022 vorgelegt.

Nach dieser Darstellung erhöht sich der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen in 2014 gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 58 TEUR. Gegenüber dem Jahresergebnis 2012 ist sogar ein deutlich größerer Anstieg zu verzeichnen.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf ausgewiesene Erhöhungen des städtischen Eigenanteils im Bereich des Angebots der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) sowie auf angenommene Steigerungen der Betriebskostenzuschüsse für die „Offenen Türen“ (OT) als Maßnahme der Jugendarbeit zurückzuführen.

Wie ich bereits im Rahmen unseres persönlichen Gesprächs am 10.02.2014 festgestellt habe, ist eine im freiwilligen Bereich steigende Kostenbelastung insbesondere bei Kommunen mit HSK-Verpflichtung im Hinblick auf die gesetzliche Vorgabe der schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs grundsätzlich kritisch zu sehen (vgl. auch obige Auflage Nr. 2).

Zum Bereich der OGS möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Stadt pflichtig ist, dies bedeutet bei steigendem Bedarf also auch eine Erweiterung des Angebots. Wenn es einer Kommune ohne ausgeglichenen Haushalt jedoch nicht gelingt, die entstehenden Aufwendungen über Zuweisungen bzw. Elternbeiträge zu decken, sind die verbleibenden Belastungen als freiwillige Aufwendungen zu werten.

Die Erhebung der Elternbeiträge (soziale Staffelung, Einkommensgruppen) liegt im vorgegebenen Rahmen in der Entscheidung des Rates (Beitragssatzung). Auch über die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsangebotes (Einsatz von Fachpersonal, Kursangebote etc.) entscheidet die Stadt im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung im Bereich der OGS halte ich es für vertretbar, von einem reinen Vergleich der Aufwendungen pro Jahr Abstand zu nehmen – dieser würde eine pflichtige Anpassung des Angebots an steigende Bedarfe nicht berücksichtigen können – und den Eigenanteil pro OGS-Platz auszuweisen. Danach ergibt sich bei einer erwarteten Schülerzahl von 810 für 2014 gegenüber der Planung für 2013 eine Steigerung des städtischen Eigenanteils i. H. v. 36.450 EUR (45 EUR x 810).

Ähnlich besteht für die Stadt auch bei der Jugendarbeit in Bezug auf die Kostenhöhe ein gewisser Gestaltungsspielraum.

Sie erklären, sowohl im Bereich der OGS als auch der OT würden im zweiten Halbjahr 2014 Gespräche mit den Verantwortlichen stattfinden, mit dem Ziel, konkrete Verbesserungen der Ertrags- bzw. Aufwandssituation unter Wahrung von Mindeststandards zu erreichen. Auch im Anzeigebericht zum Haushalt wird ausgeführt, dass den Erhöhungen im freiwilligen Bereich im Rahmen des angekündigten strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses durch geeignete Maßnahmen zur Aufwandsminderung bzw. zur Ertragssteigerung kurzfristig begegnet werden sollen.

Dies zur Kenntnis nehmend weise ich auf die Notwendigkeit hin, den ausgewiesenen Aufwandssteigerungen entgegenzuwirken, insbesondere im Hinblick auf die deutliche Steigerung gegenüber dem Jahresergebnis 2012.

2. Entwicklung der Liquidität

Die Notwendigkeit fortlaufender Haushaltskonsolidierung zeigt sich auch bei der Betrachtung der städtischen Liquiditätssituation. Die jährlichen Defizite führen zu steigenden Liquiditätskrediten mit der Folge von Mehrbelastungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zinsaufwendungen.

3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Erstmals nach vielen Jahren weist die Stadt in 2014 eine Nettoneuverschuldung im Bereich der Investitionskredite aus.

Dieser Umstand liegt in den für 2014 gegenüber den Vorjahren – sowie den Finanzplanungs-jahren – in einem deutlich größeren Umfang geplanten Investitionsauszahlungen begründet. Das in 2014 veranschlagte Auszahlungsvolumen für Baumaßnahmen beträgt rd. 11,64 Mio. EUR (u. a. für Maßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus); des Weiteren sind Investitionen in das Gas- und Stromversorgungsnetz in Höhe von gesamt rd. 4,45 Mio. EUR vorgesehen.

In der bis 2022 erweiterten Finanzplanung werden wiederum jährliche Entschuldungen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aufgezeigt. Die damit verbundenen sinkenden Zinsaufwendungen wirken sich positiv auf die Ergebnisplanung aus.

l. A. 

Inhaltsverzeichnis

12/2014, 13.03.2014, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten	
Vorlage 141/2014-3	5
TOP Ö 4 Gespräch mit Vertretern der Polizeipräsidentin Bonn zur Einbruchssituati	
Vorlage 137/2014-3	7
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2014 betr. Ordnungsbehördliche Verord	
Antragsvorlage 134/2014-3	8
Antrag 134/2014-3	9
TOP Ö 6 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010	
Vorlage 110/2014-2	11
01 Gesamt-Ergebnisrechnung 2010 110/2014-2	14
02 Gesamt-Eröffnungsbilanz 01.01.2010 110/2014-2	15
03 Gesamtbilanz 31.12.2010 110/2014-2	16
04 Gesamtanhang 2010 110/2014-2	17
05 Gesamtlagebericht 2010 110/2014-2	26
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Breitbandausbau Bornheim	
Vorlage 060/2014-1	43
Antrag 060/2014-1	45
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsja	
Vorlage ohne Beschluss 105/2014-2	46
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 118/2014-3	47
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Bericht über die Einführung von SEPA in der Stadt Bor	
Vorlage ohne Beschluss 127/2014-2	48
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Genehmigung der vom Rat der Stadt Bornheim beschlosse	
Vorlage ohne Beschluss 151/2014-2	49
Verfügung der Kommunalaufsicht 151/2014-2	50
Inhaltsverzeichnis	54